



GEMEINDE
DORMETTINGEN

Zollernalbkreis

Natura 2000 - Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341)

zum Bebauungsplan „Sondergebiet Steigle“
in Dormettingen

Fassung: 10.06.2021

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan „Sondergebiet Steigle“

Vorhabensträger: Gemeindeverwaltung Dormettingen
Wasenstraße 38
72358 Dormettingen

Projektnummer: 974.0

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Angelina Mattivi (M.Sc. Biologie)

Projektleitung:
Tristan Laubenstein (M.Sc. Rm.-Entw. u. Nat.-Res.-Mngt.)

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltverzeichnis

1 Vorbemerkung	4
2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	7
3 Quellenverzeichnis	15
3.1 Literatur	15
3.2 Elektronische Quellen	15
4 Anhang	16
4.1 Kartographische Darstellung	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtplan FFH-Gebiet 7718-341 und Vorhabenbereich (gelbe Ellipse)	4
Abbildung 2: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen	5
Abbildung 3: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen	5
---	---

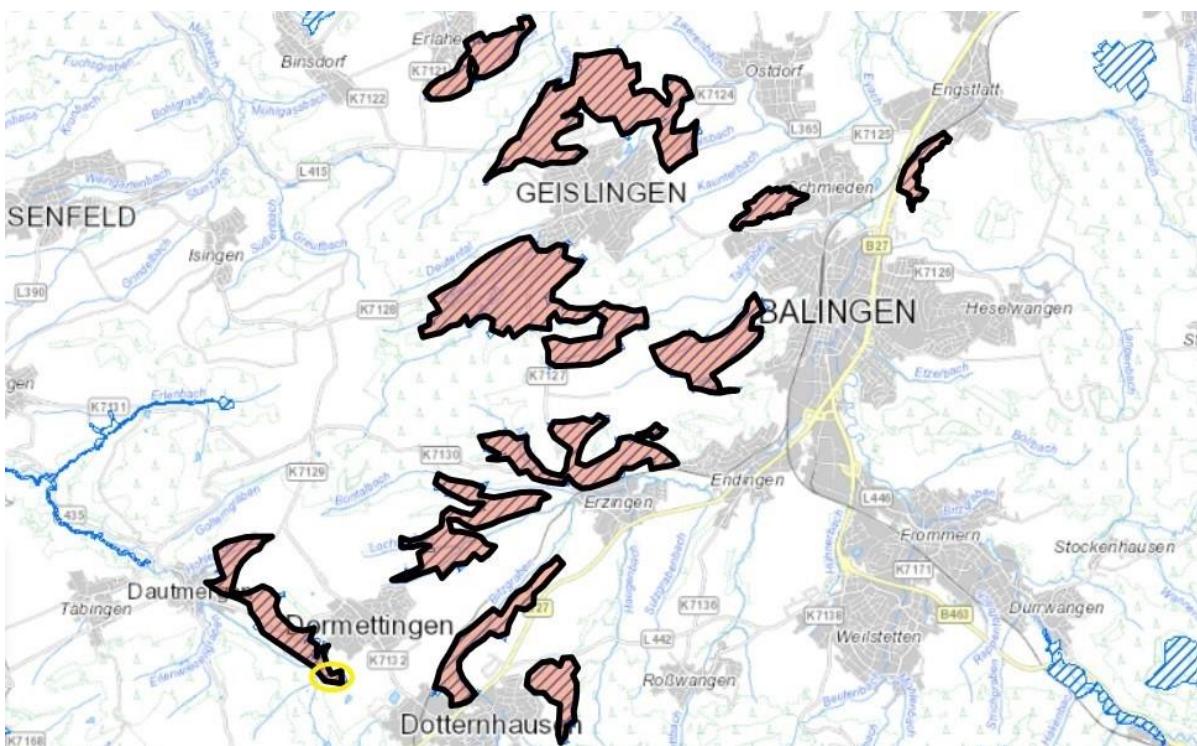
1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Dormettingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Steigle“ im Gewann Steigle ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdezucht-Reiten und Nutztierhaltung zur Landschaftspflege“ auszuweisen. Das geplante Vorhaben liegt überwiegend im Interesse der Öffentlichkeit, da diese Tiere zur Pflege einer Vielzahl von Dormettinger Flurstücken unabdingbar sind. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Pferdestalls und die damit verbundene Nutzung zu ermöglichen. Innerhalb eines ca. 0,6 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen eine Lagerhalle, ein Boxenstall für Zuchstuten und Fohlen mit Betriebsleiterwohnung, eine Dunglege und ein befestigter Auslauf entstehen.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des FFH-Gebietes „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) im westlichen Teilgebiet „Dautmergen Ost“. Das FFH-Gebiet ist ca. 873 ha groß und liegt im Naturraum Südwestliches Albvorland westlich der Stadt Balingen und umfasst mehrere Teilgebiete zwischen Erlaheim und Ostdorf im Norden und Dotternhausen und Dautmergen im Süden (Abbildung 1). Es zeichnet sich durch eine hügelige, durch Wiesen, Senken und Bachtäler gegliederte Wiesenlandschaft im Albvorland mit landschaftsprägenden Streuobst- und Heckenbeständen sowie vereinzelt Ackerflächen aus.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Als Beurteilungsgrundlage diente die zum gleichen Projekt erstellte Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG 2021) sowie der Managementplan für das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ und das Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ vom 11.11.2011.



Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Es bestehen naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen innerhalb und im nahen Umfeld des Vorhabensbereiches.

Das durch den Eingriff betroffene Flurstück (Nr.2069) umfasst teilweise Offenlandbiotopkartierungen und liegt vollständig innerhalb eines FFH-Gebiets.

Die Ausweisung des Sondergebiets erfolgt direkt angrenzend an die Offenlandbiotopkartierungen, sodass die Biotope durch das geplante Vorhaben nicht tangiert werden.



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), grüne Flächen = Waldbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), blau schraffierte Flächen = FFH-Gebiet, gelbe Flächen = FFH-Mähwiese, orangefarbene Fläche = Naturpark, nicht dargestellt: Biotopverbundsplanung, ohne Maßstab

Abbildung 2: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Tabelle 1: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW	<p>Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenlandbiotop „Feldgehölz 'Hebsack' SW Dormettingen“ (Biotop-Nr. 177184178426), grenzt im Osten an. - Offenlandbiotop „Hecken 'Hebsack' SW Dormettingen“ (Biotop-Nr. 177184178427), grenzt im Nordwesten an. - Offenlandbiotop „Bach SW Dormettingen“ (Biotop-Nr. 177184178425), ca. 80 m westlich. - Offenlandbiotop „Auwaldstreifen an der Schlichem östlich Dautmergen“ (Biotop-Nr. 177184178725), ca. 80 m westlich. - Waldbiotop „Schlichem SO Dautmergen“ (Biotop-Nr. 277184173531), ca. 80 m westlich. - Waldbiotop „Quelle SW Dormettingen“ (Biotop-Nr. 277184171143), ca. 80 m nördlich.

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Natura 2000-Gebiete (FFH = Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, SPA = Vogelschutzgebiet)	- FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341), Plangebiet liegt im FFH-Gebiet.
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), ca. 50 m südwestlich.
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
Überschwemmungsgebiete	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
FFH-Mähwiese	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets. - 5 ausgewiesene Glatthaferwiesen (Magere Flachland-Mähwiesen) östlich und westlich angrenzend an das Plangebiet (MW-Nr. 6510800046028675, 6510800046028678, 6510800046028679, 6510800046028680, 6510800046053900
Biotopverbundsplanung	- Biotopverbund mittlerer Standorte, Plangebiet ist als Suchraum ausgewiesen. - Biotopverbund feuchter Standorte, Plangebiet ist als Suchraum ausgewiesen.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.
Naturdenkmale	Keine Ausweisung innerhalb des Plangebiets und Umgebung.

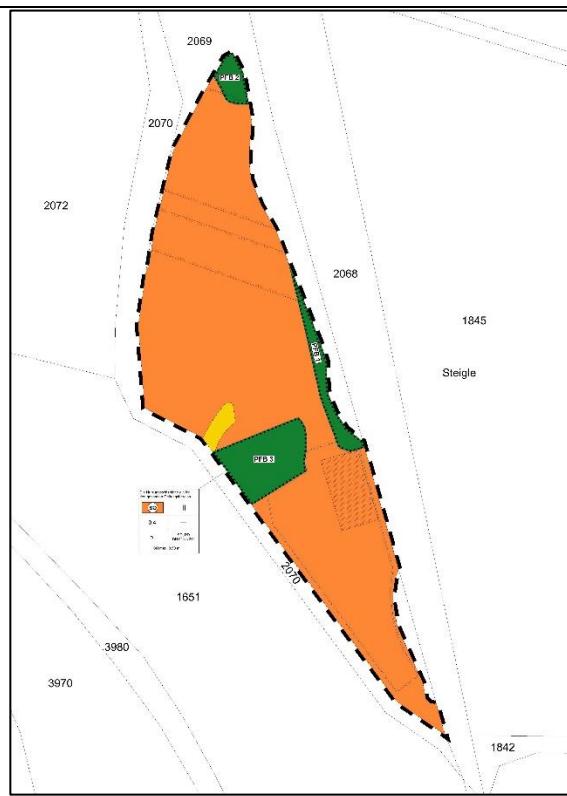
2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan „Sonergebiet Steigle“		
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7718341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“	
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeindeverwaltung Dormettingen Wasenstraße 38 72358 Dormettingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07427/2504	E-Mail: Anton.Mueller@gemeinde-dormettingen.de
1.4 Gemeinde	Dormettingen		
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis		
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Bauen und Naturschutz		
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst teilweise das Flurstück Nr. 2069. Die Zufahrt zum geplanten Sonergebiet erfolgt über den westlich gelegenen Wirtschaftsweg. Eine Erschließung mit Elektrizität und Wasser ist vorgesehen.</p> <p>Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,6 ha, wovon ca. 0,2 ha als Baufenster und 800 m² als befestigter Auslauf ausgewiesen sind.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein Sonergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Pferde-zucht-Reiten und Nutztierhaltung zur Landschaftspflege“ vor. Die Grundflächenzahl ist mit 0,6 fest-gesetzt. Es sind maximal 2 Vollgeschosse mit einer Gebäudehöhe von maximal 8 m zulässig.</p> <p>Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wald und den vorhandenen Biotopen wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf das unbedingt erforderliche Maß zugeschnitten. Da im nördlichen Bereich des Plangebiets Freileitungen verlaufen, sind bauliche Anlagen bis zu einer Höhe von maximal 8 m ausschließlich im südlichen Bereich des bestehenden Pferdestalls geplant. Im Rahmen der Berücksichtigung des erforderlichen Waldabstandes von 30 m zu der geplanten Bebauung, sollen ca. 2.920 m² der Waldfläche hauptsächlich durch die Entnahme von Fichten zum Niederwald umgewandelt werden. Die Waldfläche befindet sich im Besitz der Gemeinde Dormettingen. Der Nutzungsausfall wird durch eine Vereinbarung geregelt.</p>		



Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand 10.06.2021)

weitere Ausführungen:

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz & Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

10.06.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich o-
der unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzulegen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. 7718-341 <u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2011) genannte Lebensraumtypen innerhalb und im Umfeld des Plangebietes:</u> [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide <u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2018) genannte Lebensraumtypen:</u> [3150] Natürliche nährstoffreiche Seen [5130] Wacholderheiden [6210, Subtyp 6212] Kalk-Magerrasen [6430, Subtyp 6431] Feuchte Hochstaudenfluren [7220*] Kalktuffquellen	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine ausgewiesenen, geschützte Lebensraumtypen. Gemäß dem Managementplan entsprechen die angrenzenden Wiesen dem geschützten Lebensraumtyp 6510. Gemäß dem Managementplan entspricht der nordöstlich angrenzende Graben dem geschützten Lebensraumtyp 91E0*. Keine Betroffenheit weitere FFH-Lebensraumtypen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.	
<u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2011) genannte Arten, deren Vorkommen im Vorhabensgebiet und Umgebung potenziell möglich ist:</u> <u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2011) genannte Arten:</u>	Gemäß des Managementplans sind keine Lebensstätten geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes ausgewiesen. Lebensstätten für die im Managementplan genannten Vogelarten befinden sich innerhalb des Vogelschutzgebietes „Wiesenlandschaft bei Balingen“ ca. 4 km nordöstlich des Plangebietes.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Die plangebietsinternen Wiesen gehören nicht dem Lebensraumtyp 6510 an. → nicht erheblich Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Der ausgewiesene Lebensraumtyp 91E0* liegt plangebietsangrenzend und wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst. → nicht erheblich	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Auf einem Teil der Weide im Norden des Plangebietes soll ein befestigter Auslauf sowie eine Dunglege entstehen. Die Wiese ist stellt keinen ausgewiesenen, geschützten Lebensraumtyp des FFH-Gebietes dar. → nicht erheblich	
6.1.3	Nutzungsänderung	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Die angrenzenden FFH-Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510 werden durch die intensivere Nutzung als Weide in Folge der geplanten Pferdezucht mehr belastet. Eine Vorbelastung durch die bestehende Beweidung ist bereits gegeben. Die FFH-Mähwiesen befinden sich in einem hervorragend, gutem oder durchschnittlichen Zustand. Der Managementplan für das FFH-gebiet sieht für die Mähwiesen ein Beweidungskonzept vor, welches weiterhin eingehalten werden soll, um den Lebensraumtyp 6510 weiterhin zu erhalten. Eine intensive Beweidung ist, wenn notwendig, auf Wiesenflächen außerhalb des FFH-Gebietes bzw. nicht auf den ausgewiesenen FFH-Mähwiesen durchzuführen. → nicht erheblich	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle Lebensraumtypen.	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte. → nicht erheblich	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die Intensivierung der Nutzung. Vorbelastungen sind durch den bestehenden Stall und die Beweidung gegeben. → nicht erheblich	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Geringfügige Zunahme von Lärmemissionen durch die Intensivierung der Nutzung. Vorbelastungen sind durch die bestehende Nutzung gegeben → nicht erheblich	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Alle Lebensraumtypen.	Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das lokale Mikroklima ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. → nicht erheblich	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	Alle Lebensraumtypen.	Die Anlage von Arbeits- und Lagerflächen erfolgt außerhalb der FFH-Lebensräume innerhalb des Plangebietes. Die Flächeninanspruchnahme ist temporär. → nicht erheblich	
6.3.2	Emissionen	s.o.	Emissionen aus Kraftfahrzeugen durch Baustellenverkehr. → nicht erheblich	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebietes „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) sind nicht erkennbar.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:			

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

3 Quellenverzeichnis

3.1 Literatur

Regierungspräsidium Tübingen [Hrsg.] (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 7718-341 »Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen« und das Vogelschutzgebiet 7718-441 »Wiesenlandschaft bei Balingen«. - Bearbeitet von INA Südwest GbR - Institut für Naturschutzfachplanungen.

3.2 Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

4 Anhang

4.1 Kartographische Darstellung



Legende: Planungsgebiet (rot-transparente Fläche), FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (blaue Schraffur), FFH-Mähwiesen (gelbe Flächen)

Abbildung 3: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich